

Anlage 2

Risikoanalyse Kindeswohlgefährdung/sexualisierte Gewalt für die Sportart Ringen

Alle nachstehend genannten Risiken beziehen sich nicht nur ausschließlich auf die anvertrauten Kinder und Jugendlichen sondern auch auf die Trainer und ehrenamtlich Tätigen (ggf. falsche Verdächtigungen).

Punkt 1 Sportartspezifische Eigenschaft

- Körperbetonung (direkter Körperkontakt von mindestens zwei Sportlern)
 - Techniken, die intime Körperregionen tangieren (Intimbereich, Brustbereich)
 - „männerdominierter“ Sport, überwiegend männliche Trainer/Betreuungspersonen auch im Bereich des Mädchenringens
- ➔ Risiko der (un-)gewollten sexuellen Grenzüberschreitung bzw. Fehlinterpretation

Punkt 2 Gewichtsklassen/Altersklassen

- Grundsätzlich richten sich die Alters- und Gewichtsklassen nach den entsprechenden Altersbereichen, auf Antrag können Sportler eine Altersklasse aufrücken
 - Jugendliche können am Ligabetrieb ab dem vollendeten 13. Lebensjahr (Bundesliga 14. Lebensjahr) teilnehmen und dabei in ihrer Gewichtsklasse auf Erwachsene treffen
 - Kinder und Jugendliche messen sich in (teilweise jeden Samstag in einer Saison) Jugendligakämpfen (mit der Option des Aufrückens in die höhere Gewichtsklasse und teilweise altersklassenübergreifend)
 - „Freundschaftskämpfe“ und Trainingskämpfe gewichtsklassen-, geschlechts- und altersklassenübergreifend
- ➔ erhöhtes Verletzungsrisiko bzw. Risiko der altersunangemessenen Beanspruchung
- sog. „Gewicht machen“, also Gewichtszunahme oder Gewichtsabnahme, um in einer bestimmten Gewichtsklasse starten zu können (verschiedene Motive: Druck von Eltern/Dritten, eigene Motivation, Druck vom Trainer/Übungsleiter)
- ➔ Risiko der Erkrankung an Essstörungen, physische und psychische Entwicklungsstörungen/Erkrankungen

Punkt 3 Trainingsbetrieb

- Umkleidekabinen u. Sanitäranlagen werden ggf. gleichzeitig durch mehrere Gruppen genutzt (Jugendliche und Erwachsene, Jugendliche/Erwachsene aus verschiedenen Sportarten) sowie ggf. geschlechtergemischt
- Umkleidekabinen sollen/können nicht vollumfänglich durch den Verantwortlichen überwacht werden
- Umkleidekabinen sind i. d. R. nicht abschließbar
- je nach Sporthallenausstattung sind WCs/Duschen über Umkleidekabinen erreichbar
- je nach Sporthallenausstattung nicht ausreichend vorhandene Umkleidekabinen (Trainer hat ggf. keine eigene Kabine)
- Eltern/Trainer betreten Umkleidekabinen
- gemeinsame Saunabesuche (eingeschränkte Überwachung durch Verantwortliche)

- ➔ Risiken jeglicher Form (sexuelle Grenzüberschreitungen, Austausch von altersunangemessenem Bild- oder Filmmaterials sowie altersunangemessener Sprache, Mobbing, Gewalt ...)
- ggf. gemischte Trainingsgruppen (unterschiedlichen Alters und Geschlechts)
- zu hohe Ansprüche des Trainers/der Eltern/Dritter an die Sportler
- ➔ Risiko der altersunangemessenen Beanspruchung (resultierend Frustration, Verletzungen, psychische Beeinträchtigungen)
- Eingeschränkte Ausübung der Aufsichtspflicht des Trainers (Verhinderung, unverschuldetes nicht rechtzeitiges Erscheinen zum Trainingsbeginn)
- ➔ Sämtliche Risiken, welche aus der fehlenden Beaufsichtigung resultieren können, z. B. Verletzungen der Sportler in oder vor der Trainingsstätte, Übergriffe Dritter etc.
- unzureichend qualifiziertes Trainerpersonal
- ➔ Risiken der Kindeswohlgefährdung durch u. a. Wissenslücken zu verschiedenen Themen, z. B. altersangemessenes Training, erste Hilfe, Grundlagen Kinderschutz
- Anbieten von Einzeltrainings
- ➔ Risiken der sexuellen Grenzüberschreitung durch Trainer oder Sportler
- je nach Hallenausstattung befindet sich die Waage im Trainerzimmer, sodass das „Probewiegen“ in Vorbereitung auf Maßnahmen/Turniere im Trainerzimmer stattfindet, in welchem sich ggf. auch weitere Personen aufhalten
- ➔ Risiken durch kulturelle Unterschiede
- geschlechtergemischter Kampf zwischen Mädchen und Jungen (Überwindung eigener kultureller Ansichten/Werte)
- Umziehen und Duschen trotz geschlechtergetrennter Umkleiden

Punkt 4 Wettkampfbetrieb

- Risiken entsprechend des Trainingsbetriebes

Zusätzlich:

- Freundschaftskämpfe entsprechend Punkt 1
- zu lange Dauer der Wettkämpfe im Kinder- und Jugendbereich (zu viele Teilnehmer auf zu wenigen Matten)
- ➔ altersunangemessene Beanspruchung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit
- Verkauf von Alkohol in Wettkampfstätten
- ➔ Risiko der Missachtung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes durch die ehrenamtlichen Helfer, Risiko des übermäßigen Konsums durch verantwortliche Trainer/Übungsleiter (oder auch Eltern, welche den Transport der Kinder realisieren)
- Raucherbereiche im Eingangsbereich der Wettkampfhallen
- ➔ Risiko der Gesundheitsgefährdung („Passivrauchen“)
- Öffentliche Veranstaltung / im Publikum können Personen sein, welche ein rein sexuelles Interesse an den Teilnehmern/Teilnehmerinnen haben (sammeln Bild- und Videoaufnahmen)
- ➔ Risiken der sexuellen Gewalt und Verwertung der Aufnahmen auf pädophilen Plattformen

- enganliegende Wettkampfkleidung
- Waagevorgang in nicht abgeschlossenen Räumen (das Wiegen findet bei Jungs im Trikot, welches auf Hüfthöhe gezogen wird, bei Mädchen im vollständig angezogenen Trikot statt)
- Trikots werden ggf. im Halleninnenraum gewechselt
- Anfänger tragen ggf. kein Trikot (da Sportart ausprobiert wird) und müssen oberkörperfrei ringen
- ➔ Risiken wie vorstehend genannt

Punkt 5 Wettkampfreisen / Trainings- oder Ferienlager

- ggf. ungenügende Anzahl an Aufsichtspersonen
- keine Beaufsichtigung während der Schlafzeiten (in Mehrbettzimmern)
- keine weibliche Betreuungsperson bei Reisen mit Mädchen oder umgekehrt
- ➔ alles aus ungenügender Beaufsichtigung resultierende sowie Risiken des Mobbing, ggf. Austausch von altersunangemessenem Bild- und Filmmaterials, fehlende Ansprechperson bei geschlechtsspezifischen Problemen, Trainer gerät ggf. in prekäre Situationen, ggf. Übergriffe oder Gefahren durch Dritte
- Betreuungspersonen konsumieren übermäßig Alkohol
- ➔ Risiken der eingeschränkten Einsichtsfähigkeit/Fahrtüchtigkeit
- Sporthallenausstattung hinsichtlich Umkleidekabinen/Sanitäreinrichtungen ggf. noch ungünstiger wie in Punkt 3 beschrieben (In- und Ausland)
- ➔ Risiko der Grenzüberschreitungen, Mobbing etc. wie bereits beschrieben
- Fehlende Informationen über Allergien, chronischen Erkrankungen, Schwimmfähigkeiten, bei jüngeren Sportlern ggf. Unfähigkeit der eigenen Körperpflege (unterschiedliche Entwicklungsstände) etc.
- ➔ Risiko der Verletzung/Erkrankung der Sportler, Risiko der Überforderung des Trainers/der Betreuungsperson

Punkt 6 „Ringertypische Erkrankungen“

- sog. Mattenpilz (Hautpilzerkrankung) aufgrund der beim Trainieren entstehenden Mikrorisse in der Haut sowie Mattenbeschaffenheit, -hygiene, Pflegeverhalten und Immunabwehr der Sportler und Dritter, die ggf. dieselbe Matte benutzen
- ➔ Risiko des Befalls von verschiedenen (ansteckenden) Hautkrankheiten
- Manipulation (auch der Versuch) bzw. Verdecken einer Hautauffälligkeit um trotz Teilnahmeverbot am Turnier teilzunehmen
- ➔ Risiko Körperverletzung, Werteverlust (fairer Wettkampf, gleiche Voraussetzungen für alle)
- Hautauffälligkeiten bleiben bei Mädchen ggf. unentdeckt, da diese das Trikot zum Wiegevorgang vollständig tragen
- ➔ Risiko der Ansteckung, Verbreitung von Hautkrankheiten (z. B. Pilz)

Punkt 7 Soziale Medien und Printmedien / private Kommunikation

- Darstellung von minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern auf Bildern mit freiem Oberkörper

- ➔ Risiko durch Dritte (Verwendung der Bilder aus pädophilen Motiven, ggf. Verbreitung auf kinderpornographischen Websites), (Cyber-)Mobbing
- überwiegend private Kommunikation über Computer/Handy-Apps etc.
- ➔ Risiko der fehlenden Abgrenzung Trainer-Sportler-Verhältnis, fehlende Transparenz für Erziehungsberechtigte, Fehlinterpretationen für Sportler (emotionale Kränkung, Manipulation des Trainers durch den Sportler etc.)

Punkt 8 Rolle der Kampfrichter

- Pflicht, den regelgerechten Zustand der Sportler zu prüfen durch Abtasten des Schulter-Oberarmbereichs, der Haargummis, Bandagen am Knie, den Handgelenken, den Armen (Ringer dürfen nicht schwitzend die Matte betreten, dürfen keine harten Gegenstände tragen z. B. Schnallen an Bandagen/Haarspangen etc.)
- Pflicht des Abwiegens (wie bereits beschrieben), der Hautkontrolle
- ➔ Risiko des Missverständnisses beim Sportler, da er sich mit freiem Oberkörper zeigen muss (außer Mädchen)
- Verantwortung für den Ablauf des Kampfes / Kampfrichter greift ggf. nicht rechtzeitig bei drohender Verletzungsgefahr durch regelkonforme oder regelwidrige Techniken ein
- ➔ Risiko der Verletzung des Sportlers
- bei Eingreifen des Kampfrichters um Verletzungen zu verhindern, müssen Sportler ggf. angefasst werden, wenn sie nicht auf das akustische Signal (Pfeifen) reagieren
- ➔ Risiko des Missverständnisses der Berührungen beim Sportler